

Unterrichtsbefreiungen vor/nach Ferien

Beitrag von „julew“ vom 10. Februar 2019 19:40

An meiner Schule ist es so, dass Beurlaubungen unmittelbar vor/nach den Ferien nur durch die Schulleitung genehmigt werden dürfen. Die hat dazu eine ganz klare Regel: Jeder Schüler hat einen "Freischuss" pro Schulzeit (Grundschule, also in der Regel 4, manchmal auch 5 Jahre), wo es die Genehmigung gibt. Danach ist ohne weitere Diskussionen Schluss.

So ist zumindest für alle Klarheit vorhanden.